

Freitag den 6. April 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
März	20	27	6,7	27	6,7	27	6,3	—	5	—	10	—	9	wolk.	wolk.	wolk.
	30	27	5,9	27	5,6	27	5,3	—	9	—	14	—	11	schön.	schön.	heiter.
	31	27	5,3	27	5,4	27	5,3	—	7	—	12	—	11	schön.	schön.	trüb.
April	1	27	5,5	27	4,0	27	3,0	—	9	—	15	—	11	schön.	schön.	trüb.
	2	27	3,8	27	4,8	27	5,3	—	10	—	12	—	11	wolk.	wolk.	wolk.
	3	27	5,3	27	5,8	27	6,0	—	6	—	13	—	11	heiter.	heiter.	heiter.
	4	27	6,0	27	5,2	27	3,9	—	10	—	11	—	11	Regen.	trüb.	trüb.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 271. Bekanntmachung des k. k. i. h. r. Guberniums zu Laibach. Nro. 2330.

(3) Daß es den Dominien nicht gestattet sey, von ihren Unterthanen über Urbarial-Rückstände sich Schuldbriefe ausstellen zu lassen.

Mehrere vorgekommene Fälle, daß die Grundherrschaften, da wo sie es ihres Vortheils zu seyn befinden, von dem zur Eintreibung der Urbarial-Rückstände vorgeschriebenen politischen Verfahren abweichen, und diese Rückstände auf die Realitäten der Unterthanen intabuliren oder pränotiren lassen, sonach aber auf diesem Grunde das gerichtliche Verfahren gegen die Unterthanen einleiten, haben die vereinte hohe Hofkanzley bestimmt, im Einverständnisse mit der k. k. hohen obersten Justizstelle folgende allgemeine Verfügung zu erlassen:

„Es ist den Dominien nicht gestattet, von ihren Unterthanen über Urbarial-Rückstände sich Schuldbriefe ausstellen, oder auf was immer für eine Weise solche Rückstände auf die Realitäten der Unterthanen intabuliren oder pränotiren zu lassen, indem für die Urbarialien im politischen Wege eine eigene privilegirte Executionsordnung besteht, nach welcher sich ausschließend benommen werden muß.“

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 15. Hornung d. J., Z. 3061/238, zur allgemeinen Benennungswissenschaft bekannt gemacht wird.  
Laibach den 9. März 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 272.

N a c h r i c h t.

Nro. 3255.

(3) Seine k. k. apost. Majestät haben huldreichst zu befehlen geruhet, daß allerhöchstderselben der Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines politischen Prätors

zu Spalato, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 900 fl. verbunden ist, ersetzt werden solle.

Dieses wird in Folge hohen Präsidial = Auftrages der k. k. vereinigten Hofkanzley vom 6 l. M. Nro. 127 zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche die zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihr dießfälliges an dieses Gubernium zu stylisirendes Bittgesuch bis Ende des künftigen Monats April einreichen können.

Ferner haben die Bittwerber um gedachten Dienstposten nebst Erweisung, ihres Alters, Standes, Geburtsortes, und Religion, sich auch über ihre Fähigkeiten, dann über die vollkommene Kenntniß der illyrischen oder slavischen, und der italienischen Sprache, so wie über die vollendeten Studien, und über ihre bisher bekleideten Dienste durch Documente auszuweisen, auch ihr Besuch mit Zeugnissen über ihr gutes sittliches Betragen zu belegen.

Von dem k. k. Gubernium in Dalmatien. Zara am 24. Februar 1821.

Joseph Rasi Sabotini,  
wirklicher k. k. Gubernial = Secretär und substituierter Referent.

3. 303

Kundmachung.

Nr. 3524.

(2) Auf Anordnung Einer hochlöblichen k. hungarischen Hofkammer wird bekannt gemacht, daß am 12. Juny 1821 die zu Prelok in der Insel Muraköz, im löblichen Szalader Comitate, zunächst der dortigen Hauptcommerzialstraße befindlichen und von solidem Materiale erbauten königlichen Cammereral = Salzamt = Gebäude, früh um 9 Uhr in Facieloci mittelst der öffentlichen Versteigerung dem Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, und zwar:

1. Das ein Stock hohe, gemauerte Amtshaus, mit einem geräumigen Hof, sammt zwey Stallungen, Schupfen, Pumpen = Brunnen, großen Küche = und Obstgarten.

2. Der aus Holz erbaute und mit Ziegeln untermauerte Salzstabl, sammt gemauerter Wachtstube, Feuerspriehenschupfe, wie auch einem großen hinter dem Stabl liegenden Grund.

3. Die aus soliden Materialien erbaute Salzwägerswohnung, sammt dazu gehörigen Garten, Schupfen und Brunnen. Desgleichen

4. Eine von Ziegeln erbaute ehemahlige Stadthüterswohnung sammt Garten, Schupfe und Brunnen.

Wenn Jemand sich von der Beschaffenheit der vorgesezten Gebäude überzeugen will, kann sich derselbe in loco Prelok zu diesem Ende bey dem zur Aufsicht derselben belassenen Stadthüter Kerchmar melden, der beauftragt ist, Jedem diese Gebäude zu zeigen.

Kaibach am 28. März 1821.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 297.

Nro. 1034.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte = i Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Anton v. Illiaschitsch, in proprio, und des Dr. Anton Galan, Curator ad actum der Franz Kay. v. Illiaschitsch'schen minderjährigen Kinder, als

**bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem für todt erklärten Herrn Cajetan v. Illiaschitz, gewesenen Cadetten bey dem Graf Thurn'schen Infanterie - Regimente, die Tagfagung auf den 30. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlass dieses für todt erklärten, einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und selbe sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last fallen würden.**  
 Laibach am 27. Februar 1821.

Z. 293.

Nr. 1282.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Curatoris et actum der minderjährigen Dominica Juga zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der allhier verstorbenen Kaffeehieders- Witwe, Francisca Juga, gebornen Kastagna, die Tagfagung auf den 30. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte Anspruch auf den Verlass dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens nach §. 814 des b. G. B. fúrgegangen werden würde.  
 Laibach am 13. März 1821.

**Nemliche = Verlautbarung.**

Verlautbarung.

(2)

Z. 294.

**Erledigte Schul- und Organisten = Stelle zu Reifnitz.**

Die mit den jährlichen Ertrágnissen von 80 Merling Weizen, 100 Merling Hafer, 40 Merling Hirse, 50 Pfund Spinnhaar, und dem jährlichen Schulgeld von wenigstens 50 fl. dotirte Schullehrers- und Organisten = Stelle zu Reifnitz, womit auch die freye Wohnung, nicht aber zugleich die Verpflichtung, die Messnerdienste zu versehen oder versehen zu lassen, verbunden ist, wird mit Georgi l. J. durch den freywilligen Austritt des dermaligen Lehrers erlediget seyn.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eighändig geschriebenen, gehörig documentirten und gestámpelten, an dieses Consistorium gerichteten Gesuche bey der k. k. Schul- Districts- Aufsicht zu Reifnitz längstens bis zum 27. April d. J. einzureichen.

Dom bischöfl. Consistorium. Laibach am 29. März 1821.

**Bermischte Verlautbarungen.**

Z. 285.

**E d i c t.**

(3)

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Barthelma Oswald zu Schalkendorf, S. No. 34, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Kropf, im Dorfe Schalkendorf, S. No. 41 angehörigen, des Herzogthums Gottschee, sub Rect. No. 299 eindenende 116 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebáuden, nebst Fahrnisse gewilliget, und zur Vernahme derselben die Tagfagung auf den 2. May, die 2. auf den 8. Juny und die 3. auf den 9. July 1821, jedes Mal früh um 9 Uhr, im Orte Schalkendorf mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Scházungswerth pr. 115 fl. M. M., an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Scházung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die sagweise versicherten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Berichtscanzley eingesehen werden können. Gottschee am 20. März 1821.

Z. 286.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Hierich von Gele, in die executiv Feilbietung der, dem Joseph Schneider, als Mathias Schneider'schen Erben, im Dorfe Niegl angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro. 613 614 dienstbaren 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 5. May, der zweyte auf den 9. Juny, der dritte auf den 5. July d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realitäten weder am ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 200 fl., an Mann gebracht werden könnten, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe werden hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. März 1821.

Z. 277.

Nro. 216.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Verlaß des am 2. November 1817 zu Waitzsch verstorbenen Inwohners Valentin Wellitsch, Ansprüche zu machen gedenken, selbe am 28. l. M. Nachmittags um 3 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte zu Protocoll zu geben haben, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den unbedingt erklärten Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 16. März 1821.

M u s i k a l i e n - N a c h r i c h t.

(3)

In der deutschen Gasse Nr. 187, im 2. Stocke sind zu haben:

C l a v i e r - A u s z ü g e

aller Tänze, welche in der Carnevals-Zeit während des Congresses in Laibach, im Jahre 1821 aufgeführt wurden, und zwar:

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | Deutsche Tänze sammt Trio's, nach Rossini's Barbier von Sevilla, |        |
|    | von G. Maschet 1. Theil  | 30 fr. |
| 2. | detto 2. " " " " " " " " " "                                     | 30 "   |
| 3. | detto 3. " " " " " " " " " "                                     | 30 "   |
| 4. | Deutsche Tänze aus: der diebischen Elster (la gazza ladra)       | 20 "   |
| 5. | Walzer und Nonnaain " " " " " " " " " "                          | 20 "   |
| 6. | Polonaise und Contratanz " " " " " " " " " "                     | 20 "   |
| 7. | Masur und Cotillon " " " " " " " " " "                           | 20 "   |
| 8. | Drey Eccosaisés und Lampetés " " " " " " " " " "                 | 20 "   |

Angeführte Tänze sind auch für das Forte-Piano zu 4 Bänden, für Flöte mit oder ohne Guitare-Begleitung, wie auch für andere Instrumente zu haben.

Z. 301.

Pachtversteigerung.

Nro. 431.

(2) Nachdem mit herabgelangter Verordnung vom 23. März d. J., Zahl 1060, der wohlöbl. k. k. llhrr. Domainen-Administration in Laibach, die am 16. d. M. abgehaltene Pachtversteigerung der dießstaatsherrschastlichen Mauthmühle unter der Schule, und der dazu gehörigen Grundstücke nicht bestätigt wurde, weil der Ausrufspreis nicht erzielt wurde, und eine neuerliche Pachtversteigerung derselben angeordnet wird; so wird zu dieser Pachtversteigerung auf 12 nach einander folgende Jahre, nämlich: seit 24. Juny 1821 bis hin 1833 der Tag auf den 17. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amt-

canzley der k. k. Cammeralherrschaft Laak bestimmt. Die Pachtbedingnisse können täglich in der Rentamtskanzley eingesehen werden.

Verw. Amt Staatsherrschaft Laak am 29. März 1821.

3. 296.

Weinverkauf.

(2) Am 26. April 1821 Vormittags 9 Uhr werden in dem herrschaftlichen Kellergebäude zu Reber die daselbst befindlichen 117 1840 Oester. Cymer eigenen Baurein, aus der Fassung des Jahres 1820, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertshof am 25. März 1821.

3. 282.

E d i c t.

(2)

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht, daß die theilweise Verpachtung sammtlicher, in die Verlassenschaft des fecd. Joseph Michitsch gehörigen, zu Inlauf S. Nro. 1, liegenden Realitäten am 13. k. M. April, und den nächst folgenden Tagen vor sich gehen. Die Licitation wird früh um 9 Uhr im Orte Inlauf beginnen. Gottschee am 22. März 1821.

3. 283.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Jalkitsch von Koslern, wider dessen Bruder Michael Jalkitsch in Mitterdorf, wegen begehrter Schadloshaltung, rücksichtlich von dem Handlungshause, Weilenbock und Pittscheider eingeklagten, an Waaren schuldig verbliebenen 525 fl. 14 kr. W. W., nebst 6 perc. Zinsen, und 3 fl. 46 kr. Urtheilskosten, in die executive Versteigerung der, dem Lestern gehörigen, im Dorfe Mitterdorf liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Rect. Nro. 107 eindienenden 14 Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden S. Nro. 2, nebst einiger Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben, der erste Termin auf den 24. April, der zweyte auf den 1. Juny und der dritte auf den 2. July d. J., früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse weder am 1. noch 2. Termine ungenügend gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 400 fl. M. M., an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. März 1821.

3. 293.

Verladungs - Edict.

Nro. 294.

(2) Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Unterfering in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Herrschaft Kreuz'schen Unterthans Andreas Starke, mit dem Hausnahmen Kope, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen am 4. März l. J. Nachmittags um 3 Uhr, in der hierortigen Gerichtscanzley so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Michelstätten am 27. März 1821.

3. 300.

Teilbiethungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Gradischeg von Sageriza, wegen schuldigen 78 fl. M. M. nebst Zinsen c. s. c., in die executive Teilbiethung der, der Staatsherrschaft Minkendorf sub Rect. Nro. 393 und 395 zinsbaren, zu Schupainenive gelegenen, aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann a) aus dem Garten hinter dem Hause, 1) detto na Vidrech; 2) Pasaunig hinter der Bisterza; 3) Acker per Vidrech, Acker na Petsch, Acker na Purbre, Acker na Zeusche, Acker na Kott, Acker na Botsche, Acker douga nisa, Acker na Kontschetsch und Acker na Uhrub bestehende, gerichtlich auf 375 fl. geschätzten Matthäus Jerasischen 8  $\frac{3}{4}$  Huben gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, und war der erste auf den 30. April, der zweyte auf den 30. May und der dritte auf den 28.

Zuny d. J., allezeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß die feilgebothenen Realitäten, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Feilbiethungstermine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger, als: Lorenz Gradisbeg, die Maria Kuber und die Maria Laurin, mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf den 30. März 1821.

**Z. 299.** Schafwolle = Versteigerung.

(2) Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch werden am 25. April 1821 Vormittag von 9 bis 12 Uhr 33 Centner 90 Pfund feine einschärrige, von veredelten Schafen erzeugte Wolle versteigerungswiese gegen sogleich bare Bezahlung in C. M., oder nach dem Course zu 250 fl. in W. W. an den Meistbiethenden hindan gegeben werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

K. K. Staatsherrschaft Thurnisch am 12. März 1821.

Licitations = Ankündigung. (2)

Den 12. April d. J. werden in dem von Hubenfeldischen Haus Nr. 150 in der Stadt bey St. Jacob im 2ten Stock verschiedene moderne Mobilien, so wie auch andere Einrichtungs = Stücke von hartem und weichem Holz, als Spiegel, Uhren, Kästen, Sofen, Sessel, dann Kuchel = Einrichtung und Bettzeug, Porcellain und anderes Geschirr in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags = Stunden an den Meistbiethenden licitando veräußert, wozu hiermit alle Kauflustigen eingeladen werden.

**Z. 295.** Ein Steuereinnehmer wird gesucht.

(2) Auf eine Bezirksherrschaft in Krain wird ein Steuereinnehmer, der jedoch auch in Besorgung der politischen Geschäfte Nushilfe zu leisten geeignet ist, gesucht. Nebst Kost, Wohnung, Bedienung und andern kleinen Emolumenten erhält derselbe eine jährliche Besoldung von 300 fl. Wer diese Bedienstung zu erhalten wünscht, und eine Caution von 500 fl. im Baren, oder 1000 fl. fideiussorisch leisten kann, beliebe sich entweder unmittelbar, oder in frankirten Briefen an den Gerichtsadvocaten Dy. Wurzbach, wohnhaft Nr. 210 in der Herrengasse zu verwenden. Laibach den 29. März 1821.

**Z. 292.** E d i c t.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Lebsch von Soderschitz in die

gebethene Reasummirung der, mit Bescheide vom 23. September 1820 bewilligten executiven Versteigerung der dem Johann Peterlin, von der Hölle, eigenthümlichen Mahlmühle samant allen An- und Zugehör, wegen 450 M. M. c. c. gewilligt, und hierzu drey Termine und zwar: der 1. auf den 13. März, der 2. auf den 13. April und der 3. auf den 17. May d. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Hölle mit dem Beyfaze bestimmt worden seyen, daß diese Realitäten, falls solche bey der 1. oder 2. Feilbiethungstagsfahung um den Schätzungswerth pr. 1208 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 31. Jänner 1821.

Anmerkung. Die 1. Feilbiethungstagsfahung war über Einverständnis beyder Theile nicht vor sich gegangen.

A n z e i g e. (1)

Bey Joseph Seraschin, landesfürstlicher Localcaplan zu Kattinara bey Triest, sind folgende veredelte Fruchtbaumchen, das Stück, nach beliebiger Auswahl, zu 30 fr. C. M. zu haben, nämlich: Mirabellen, grüne Mirabellen, Rinklob, französische Pflaumen, Eyerpflaumen, runde Pflaumen, rothe Pflaumen, getüpfelte Pflaumen, Damascener Pflaumen, gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Brünner Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, grüne Feigen, Madonnafeigen, schwarze Feigen, Zuckerfeigen, spanische Feigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, späte Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Gelbe Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern, frühe Pfirsich, weiße Pfirsich, späte Pfirsich, Venuspfirsich, getüpfelte Pfirsich, nackte Pfirsich, Pfirsich von Verona, gelbe Pfirsich, u. s. w. Weiße Butterbirn, roth: Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, große Salzburger, Zwergel-Salzbürger, große Muskateller, Huteltasch, Brute buone. Spin Carpe, Isenbart, Nakowitz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Pflaumbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Lederbirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Pizardibirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn; Glasbirn, Frauenschentel, Adamsbirn, Maskenbirn, Kirbisbirn. Königsäpfel, Paradiesäpfel, Goldrenet, Taffent, Mandofia: C. ssanzetta, Calvil-, Aepfel. Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 12 fr., ohne Wurzeln zu 8 fr., als: Großer Muskat von Smyrna, weicher Muskat, schwarzer Muskat, Rapolino, Zibeben ohne Kern, Tokay, Picolit, Malagga, Malvasia, Berzamino Refosco, rothe Pergolla, weiße Pergolla, Augustana, Bergania, Zevedin, Pichia Mur. Schuldenzahler, Burgunder, Schumlauer. Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln das 100 zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 30 fr. Bienenstöcke mit Gläsern nach der Art von L. Christ 20 fr., Obstbaumchen 1 fl. 20 fr., schwarze Rau beer oder weiße 30 fr.

3. 304.

(1) Am 26. April 1821, das ist, am Donnerstag nach dem Ostersonntage d. J. werden in dem Pfarrhose zu Gurkfeld an der Steyermärkischen Gränze, bey Bi-

dem gelegen, früh um 8 Uhr: Ein schöner noch wenig gebrauchter halbgedeckter grün lackirter Wagen mit 4 englischen Federn und eisernem Schwannenhalle, einz- und zweispännig zu gebrauchen. Ein halbgedeckter, ganz neuer, besonders schöner Schlitten auf zwey Pferde, ein Paar Stadtpferdgeschirre, im guten Stande, sammt schönen Quasten und Leirselen von Posamentierer Arbeit. Ein sehr schöner Kreuzweg nach der neuesten Art, bestehend aus 15 großen, die Leidensgeschichte Jesu vorstellenden Bildern, von dem rühmlichst bekannten Mahler in Laibach, Andreas Herlein, und in prächtigen Rahmen. Drey schöne Stock-Repetir-Uhren aus Alabaster. Drey mit Eisen beschlagene gut erhaltene Weinfässer zu 90, 70 und 60 Landeimer, pr. 32 Maß, und verschiedene andere Hausgeräthschaften gegen sogleiche bare Bezahlung in M. W. an den Meistbiethenden hindan gegeben werden.

Z. 305.

(2)

Das Gut Obererkenstein, Neustädter Kreises, wird nach einem gerichtlichen Anschlag gegen annehmliche Bedingnisse aus freyer Hand veräußert werden; die Lage dieses Guts ist von dem an den schiffbaren Savestrom liegenden Markt Matschach, an der Gränze Steyermarks, anderthalb Stund entfernt, dahero zu jeder Speculation geeignet. Das viereckige geräumige Schloß, und die Wirthschafts-Gebäude, mit einer Mahl-Mühle befinden sich im besten Zustande, die Renten des Guts bestehen aus 18 Huben, welche zu leisten verbunden sind, Urbars-Geld-Dienst-, Zins-Getreid-, Klein-Rechten-, Roboth-, Getreid-, Jugend- und Wein-Zehend, Bergrecht, Forst- und Axtrecht, Laudemien; dann bestehet das Dominical-Baufeld in 28 Jochen, und in mehreren Weingärten, in 13 Joch Wiesen, dann in 900 Joch, theils Gestripp, theils in Waid-Pläken, und in gut bestellten Waldungen mit hartem Holz, wie die Steuer-Regulirungs-Bögen ausweisen.

Der Anschlag und die Pachtbedingnisse werden erst Ende May nach erfolgter gerichtlichen Schätzung bey Herrn Doctor Nepeschitz zu Laibach, auf dem alte Markt Haus Nr. 16, eingesehen werden können.

### Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung intersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg 2c., von Georgi bis Michaeli zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

R. R. Lottoziehung am 31. März. 1821.

In Graz. 14. 17. 82. 72. 37.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 28. April abgehalten werden.

### Gubernial-Verlautbarung.

3. 287. Concurs-Verlautbarung. Nr. 3015.

(3) Für die erledigte Districtsarzten Stelle zu Radmannsdorf.

Durch die Beförderung des Dr. Petrovich zum Kreisarzten für den Fiumaner Kreis im Küstenlande ist die Radmannsdorfer Districtsarzten-Stelle im Laibacher Kreise mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre gehörig documentirten Gesuche in Folge hoher Hofkanzley Verordnung vom 4. d. M. 3. 5252 längstens bis Ende April d. J. diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerschen Sprache auszuweisen. Vom k. k. äyrl. Gubernium. Laibach am 23. März 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 291. Bekanntmachung Nr. 1887.

der Lieferungsversteigerung der für die in Klagenfurt befindlichen kaiserl. und ständischen Dienstbranchen, nöthigen Canzley-Requisiten und Schreibmaterialien.

(3) Durch hohe Gubernial-Verordnung vom 7. Februar 1821 Nr. 2083 wurde angeordnet die Lieferung der Canzley-Erfordernisse und Schreibmaterialien für nachbenannte hier in Klagenfurt befindliche k. k. und ständische Dienstbranchen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den mindest Fordernden auf ein Jahr, nämlich vom 1. May 1821 bis dahin 1822, hindan zu geben.

Nach dem beyläufigen Ueberschlag besteht die Erforderniß in folgenden:

3	16½20	Rieß ordinäres Regal = Papier		
	5½20	do. Velin =	do.	
7	1½2	do. ordinäres Median =	do.	
	1¼4	do. Velin =	do.	
17		do. Großpost =	do.	
48	1½2	do. Klein =	do.	
43	1½2	do. Groß-Canzley	do.	
215		do. Mittel =	do.	
190	1½2	do. Mittel-Concept	do.	
3		do. weißes steifes Versatzamtszettel = Papier		
23	1¼4	do. geleimtes	} großes } Pack = Papier.	
1		do. ungeleimtes		
94		do. geleimtes		} kleines }
2		do. ungeleimtes		
78		do. Lösch-Papier.		

(Zur Beilage Nro. 28.)

19700	Stück	feine Federn.		
1051	=	Bleystiften Nro. 4	}	der Hartmutischen Fabrik.
567	=	Roßstiften Nro. 5		
16000	=	große	}	Oblaten.
48000	=	mittlere		
2500	=	kleine		
244	=	doppelte	}	feine Federmesser.
3	=	einfache		
7	=	große	}	Linials von Kirschbaumholz.
55	=	mittlere		
3	=	kleine		
48	=	feine Papierscheeren.		
362	=	große	}	Geldsäcke.
218	=	kleinere		
400	=	Packnägeln		
16	Pfund	weißen	}	feinen
41 1/2	=	grauen		
140 1/2	=	grauen mittleren	}	Spagat.
8	=	Pack-		
51	=	Rebschnüre		
687	=	Meersand		
166	=	feines Nro. 8	}	Siegelwachs.
27	=	mittleres = 6		
1688	=	Wachs		
74	=	gegossene	}	baumwollene
419	=	gezogene		
10	=	detto garnene	}	Unschlit-
80	=	Unschlit-Amperle		
186	=	Baumöhl		
10	=	Weihrauch		
1	=	20 Loth weiß und roth gedrehten Zwirn	}	Seiden.
1	=	26 = schwarz und gelb		
—	=	19 = weiß und roth gedrehte		
6	Stränge	weißen Zwirn		
696	Maß	schwarze	}	Dinte.
11 3/4	=	rothe		
27	Paar	Schreibzeuge		
80	Ellen	Pack-	)	Leinwand.
30	=	Wachs-		
132	blaue	Faszikeldeckel mit	)	Bandeln
300	weiße	= ohne		
2	Pfund	rothes Wachs		

Die dießfällige Versteigerung wird am 2. April d. J. in dem k. k. Kreis-

amtsgebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden.

Die Licitationsbedingungen sind folgende:

1tens Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Ganzseprequisiten auf nachstehende k. k. und ständische Behörden in Klagenfurt als:

- a. Für das k. k. In. De. Appellationsgericht
- b. = = = Stadt- und Landrecht
- c. = = = Kreisamt
- d. = = = Fiscalamt
- e. = = = Haupttaramt
- f. = die = Cammeral-Verlagskasse
- g. = = = Versorgungsanstalten, und Versahamts-Verwaltung.

Ständische Behörden.

- a. Für die ständische Bevordnete Stelle
- b. = = do. Buchhaltung
- c. = das do. Generaleinnehmeramt
- d. = = do. Bauzahlamt
- e. = die do. Accisadministration.

2tens. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der durch die Bezirks-Obrigkeiten erhobene bisherige Preis derselben in C. M. reducirt, angenommen, und die Lieferung für den obervähnten Zeitraum, vom 1. May 1821 bis letzten April 1822 demjenigen überlassen, welcher bey dem Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernden bleiben wird; wobey es jedem Lieferungs-Werber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3tens. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungsprotocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht. Jede hier vorgenannte Behörde aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungs-Protocoll von dem hohen k. k. Gubernium in Grätz bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungsprotocolls ausdrücklich vorbehalten. Auch wird darnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet, und von demjenigen, welcher nicht hinlänglich bekannt ist, daß er die eingegangene Lieferung wirklich zu leisten vermag eine Caution gefordert werden, welche in den 10. Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. Gelde zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten, öffentlichen Fondsobligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann; daher sich der Lieferungsworker dießfalls bey der Commission vor der Hand auszuweisen haben wird.

4tens. Dem Lieferungsworker werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen stehet es aber auch ihm frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder

des andern, davon zur Grundlage der Preisherabstimmung zu wählen; diese Muster mit der Unterschrift des Lieferanten versehen, werden sonach aufbewahrt, und der Lieferant hat von jeder Gattung die gleiche und zwar die beste Sorte abzugeben.

5tens. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse, von den oben angeführten Behörden verlangt werden sollte; so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis beyzustellen schuldig, dagegen aber keinesweges berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6tens. haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey abzuliefern, wogegen denselben die sogleich bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münz-Währung zugesichert wird, wo für sie auf classenmäßigen Stempel zu quittiren haben werden.

7tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- und Canzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurückzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Canzley-Requisiten, wo immer her und um welsch immer für einen Preis, sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege, entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten sogleich herein zu bringen.

8tens. Die Lieferung hat auf Verlangen der vorne genannten Behörden sogleich mit 1. May 1821 anzufangen, und gehet mit letztem April 1822 zu Ende.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 13. März 1821.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmanns

Franz Ulber, k. k. erster Kreiscommissär.

Z. 288.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2035.

(3) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 20. d. Z. 3170 bedarf das k. k. Oberbergamt Idria zur Approvissiorung im 3. Militär-Quartal 1821 1750 nied. österr. Mehen Weizen, 1850 Mh. Korn und 300 Mh. Kukuruz, wovon bis Ende April d. J. 550 Mh. Weizen, 600 Mh. Korn und 250 Mh. Kukuruz, dann bis Ende May 650 Mehen Weizen, 650 Mh. Korn und 300 Mh. Kukuruz, endlich bis Ende Juny 550 Mh. Weizen, 600 Mh. Korn, und 250 Mh. Kukuruz in das Idrianer Magazin nach Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Da nun dieser Bedarf mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestbiether unter denselben Bedingnissen wie früher überlassen werden soll, so wird selbe auf die gewöhnliche Art am 14. April 1821 um 10 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamt Statt haben; wozu daher alle Unternehmungslustige mit dem Beyfaze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 26. März 1821.

## Nemliche Verlautbarung.

3. 280.

Licitations - Ankündigung.

Nro. 1271.

(3) Von der k. k. illyr. Tabak- und Stämpelgefälls - Administration zu Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst am 3. May d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Amtsgebäude am Schulplaz Nro. 297 im 2. Stocke zur Lieferung des Bedarfs der bey ihr und der k. k. Tabak - Gefälls - Fabrik zu Fiume erforderlichen Eisenwaaren, die Licitation mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird.

Die zuliefernden Eisenartikel bestehen: in

7	Stück	Bohrern von drey Gattungen	
1	"	mittlern Blaseball,	
18	"	dreyeckige Feilen,	
11	"	halbrunde dto.	
6	"	Holzhacken, breiten, der vordere Theil 3 Finger breit, aus Stahl.	
2	"	Zahn =	} Holz-eisen,
2	"	Ruth =	
2	"	Stab =	
2	"	Tafelsalz =	
2	"	Stoß, aus Stahl	}
2	"	großen angestahlten Hämmern,	
3	"	Maurer - Hämmern, angestahlt ohne Einschnitt,	
2	"	kleinen Handhämmern, angestahlt,	
7	"	Längel - Hämmern,	
7	"	Amboßen, aus Stahl,	
3	"	Holzraspeln, halbrunden feinen,	
3	"	dto. flachen,	
5	"	dto. halbrunden ordinären,	
5	"	dto. flachen	dto.
7	"	Krummeisen, aus Stahl,	
3	"	Maurerkellen - dto.	
3	"	Bindermessern, starken, aus Stahl,	
4	"	Blättermessern ohne Handgriff, aus Stahl,	
20	"	Packnadeln,	
9100	"	Fußboden - Nägeln,	
70000	"	Kistennägeln, kleinen	
5000	"	Kistennägeln, großen,	
10600	"	Schloßnägeln, halben,	
57000	"	detto ganzen,	
1	"	Leimpfanne, 1 Maß enthaltend, von Eisenguß,	
3	"	Brennholz - Maschin - Sägen, 2' 6" in der Länge, ungerechnet die Handgriffe, und 2 1/2" in der Breite.	
6	"	Handsägen,	
3	"	Lochsägen, mittleren,	
4	"	Schweissägen,	
1	"	Schraubenstock, mittleren, zum Anschrauben an die Hobelbank bey 6 Pfund Schwere,	
1	"	Schraubenstock, kleinern, oder Handkloben mit einer Schraube,	
6	"	Schneiderscheeren, kleinen,	
3	"	Trogscheeren,	
3	"	großen Zangen von circa 3 Pf., gut angestahlt	
1	"	flachen Drathzange,	

- 3 St. feizigen Drathzange
- 2 „ Ziehklingen von Stahl,
- 1 „ großen eisernen Zirkel, 9“ lang,
- 1 „ mittlern = do. 6“ lang.

Wozu diejenigen, welche diese Lieferung, die auf jedesmäßliche Bestellung der Fin-  
maner Gefäß-Fabrik auf das zeitweise erforderliche Quantum franco Laibach zu gesche-  
hen hat, zu erstehen wünschen, mit dem Beysage entweder selbst, oder durch hinreichend  
Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden, daß jeder Licitant gehalten sey, vor  
angefangener Licitation ein Reugeld von 20 fl. M. M. zu erlegen, und daß der ver-  
bleibende Bestbieter gleich bey erfolgter Ratification des Licitationsprotocolls, als Cau-  
tion 10 prc. von dem ausfallenden gesammten Kostenbetrage der nach dem gemachten  
Bestbothe zu liefernden, vor specificirten Eisenartikel, entweder bar in C. M. oder aber  
mitteltst einer auf den Cautionsbetrag in C. M. ausgefertigten pragmatikalisch versicher-  
ten Hypothekarurkunde zu erlegen habe.

Die dießfälligen Contractbedingnisse, so wie die Muster der zu liefernden Eisenar-  
tikel können vorläufig in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration einge-  
sehen werden, und wird nur noch erinnert, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung  
des Licitations-Protocolls verbindlich sey, und daß nachträgliche Offerte der bestehenden  
Vorschrift gemäß, nicht angenommen werden dürfen.

Laibach am 22. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 284.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht:  
Es sey auf Anlangen des Lucas Brischy zu Jesenwerch H. Pro. 2, in die executive Teil-  
biethung der, dem Michael Mauroritsch, im Dorfe Jesenwerch gehörigen, der Herrschaft  
Graffenwarth in Kostel, sub Urb. Fol. 262 et Rect. Pro. 63 eindieneude halbe Hube,  
samt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, nebst Fahrnisse gewilliget, und zur Vornah-  
me derselben der erste Termin auf den 30. April, der zweyte auf den 2. Juny und der  
dritte auf den 3. July 1821, jedes Mahl früh um 9-Uhr im Dorfe Jesenwerch mit dem  
Beysage angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten noch  
zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth pr. 300 fl., an Mann gebracht werden könn-  
ten, bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Gottschee am 20. März 1821.

3. 289.

Verlautbarung.

(3)

Am 16. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamtskanzley  
der k. k. Cammeralherrschaft Laibach 521 Megen Hafer, 81 Mq. Weizen, 158 Mq. Korn,  
14 Mq. Gerste, 11 Mq. Haiden nebst kleinen Partien Hirse und Hülsenfruchte im We-  
ge der Versteigerung feilgebothen werden. Die Kaufbedingnisse können in der dießsei-  
tigen Rentamtskanzley täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt Staats Herrschaft Laibach am 23. März 1821.

(2) Jemand, der gegen den 8. April zum Beignügen auf 18 Tage nach Triest und  
Venedig, mit eigenem Wagen oder auch nicht, zu reisen gedenkt, wünscht-einen Reise-  
gesellschaft auf halbe Kosten. Zu erfragen im Zeitungs-Comptoir.

3. 290.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche an dem Verlaß des in Neustadt gestorbenern Hrn. Peregrin Kaiser, ge-  
wesenen k. k. Brücken- und Straßen-Commissär, eine Forderung zu stellen vermeinen,  
haben am 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr, so gewiß persönlich, oder durch einen Be-  
vollmächtigten bey diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als der Verlaß der Ordnung nach,  
ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt am 23. März 1821.

Unter dem Titel:

Allgemeine Theaterzeitung und Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst,  
Literatur und des geselligen Lebens,

herausgegeben von

A d o l f B ä u e r l e ,

Verfasser der Sipeldauer-Briefe, Theaterdichter u.

erscheint in Wien seit dreizehn Jahren eine sehr beliebte Zeitschrift, welche sich mit dem Jahre  
1821 des vierzehnten Jahrganges erfreuet.

Diese, unter den belletristischen Zeitblättern Wiens, am längsten existirende Zeitschrift in dem Jahrgange 1821 noch interessanter zu machen, wird solche nach einem noch umfassenderen Plane erscheinen. Sie wird sich nicht nur auf alle Provinztheater der österreichischen Monarchie, sondern auch auf alle Theater in Deutschland und auf die bedeutendsten in Europa ausdehnen und in gedrängter Kürze das Interessanteste aller Städte mittheilen. Eben so wird auch Musik, außer den andern anziehenden Gegenständen, ihr vorzügliches Augenmerk seyn, und nicht nur öffentliche musikalische Production, sondern auch große und kleine in Stich, und Notendruck herausgekommene musikalische Werke sollen künftighin beurtheilt werden, wobey Autoren und Verleger, sofern sie von ihren Werken schnelle Anzeigen wünschen, ersucht sind, der Redaction zwey Exemplare ihrer Neuigkeiten zur Einsicht zuzusenden, und solche auch durch Notizen, Bekanntmachungen und Anzeigen zu verbinden, auf welche Weise es sehr leicht möglich ist, die allgemeine Theater-Zeitung auch zu einer allgemeinen musikalischen zu erheben.

Was die freyen Künste betrifft, so werden auch diese von Zeit zu Zeit, von sachverständigen Männern besprochen, Plaz in dieser Zeitung finden; zu dieser Rubrik wird jeder, der fähig ist, mit Geist und Geschmack darüber zu schreiben, um Mittheilungen ersucht; es besteht gegenwärtig in Wien kein Zeitblatt, welches viel und Ausführliches darüber aufzunehmen entschlossen ist, also dürfte auch dieses Feld wohl bald rüstig bebaut werden.

Der Literatur wird ebenfalls besonders gedacht werden. Die Redaction wird genügende Recensionen über die neuesten Gegenstände derselben zu erhalten wissen, auch hat sie bereits veranlaßt, durch gediegene Aufsätze, anziehende Erzählungen, lieblicher Gedichte dem Garten der Poesie noch manches Blümchen zuzupflanzen. Eine sorgfältige Auswahl manchmahl mit Benützung fremder Quellen, wenn sie hinlänglich interessant sind, soll den Lesern Belehrung und Erheiterung biethen.

Das Theater, worüber unsere Critiken längst schon mit Vorzug anerkannt, und nahmentlich ihrer in der Berliner-Zeitung mit vollem Lobe gedacht, woron auch mehrere nachgedruckt wurden, behauptet, wie seither, unter den Rubriken den ersten Rang. Sie sollen sich fortwährend durch anständige Freymüthigkeit, Gediegenheit und Umsicht auszeichnen. Da der gewöhnlich trockene Ton der Critik durchaus vermieden wird, so sollen die meisten Beurtheilungen, wo es nicht gegen die Würde des Gegenstandes ist, in ein heiteres Gewand gehüllet seyn; wobey körniger Wis, anziehende Manigfaltigkeit in den Formen, überraschen mögen. Die Verfasser dieser Critiken, wenn sie herbe Pillen zu verschlucken geben müssen, werden sich bemühen, diese entweder so zu überzuckern oder zu vergolden, daß sie nie widerlich schmecken können. Bey der Mittheilung der Critiken über die neuesten Gegenstände glaubt die Redaction das Verdienst zu haben solche am schnellsten liefern zu können, indem oft 2 Tage nach einer neuen Erscheinung eine bündige, gehaltvolle Critik erfolgt. Der Artikel:

Central-Zeitungslectüre wird ferner, aber noch reichhaltiger erscheinen. Diesem haben selbst ausländische Blätter, obgleich sie solche durchaus entbehrlich macht,

mit Beyfall erwähnt. Es wird darin aus den sämtlichen Journalen das Interessanteste genommen, in zweckmäßiger Kürze mitgetheilt, und wenn solches nöthig ist, mit passenden Anmerkungen begleitet. Unter dem Titel:

Der Unbefangene wird eine schon seit vielen Jahren beliebte Rubrik wieder erneuert. Der Unbefangene bespricht alles, was ihm vorkommt, in einem satyrischen Tone, er mängt sich in Local- und allgemeine Neuigkeiten; er erzählt Sagsbegebenheiten und beurtheilt sie; er sammelt Lächerlichkeiten, Fehlsprüche, beschäftigt sich aber auch mit dem Guten, Schönen und Nützlichen und bringt es zur öffentlichen Kunde; er erheitert und belehret.

Die Feuerwerke des Jokus und Komiks werden in ununterbrochener Reihe im nächsten Jahre abgebrannt werden. Sie haben bisher gefallen, ohne daß sie durchaus originell gewesen, man wird bemüht seyn, sie von nun an so viel als möglich aus ganz neuen Materialien zu liefern, und den entlehnten Ingredienzen die absondernde Überschrift: Raketen aus fremden Laboratorien, widmen.

Auf diese Weise wird das Blatt auch im nächsten Jahre vielfach ansprechen. Die Redaction schmeichelt sich, auch die nächste Auflage vergriffen zu sehen, so wie in den Jahren 1811, 12, 13, dann 17, 19, alle Exemplare ihrer Zeitschrift vergriffen wurden. Ja im letzten Quartal des 13. Jahrganges mußte die Zahl der Abdrücke über 1000 kommen, wovon nur noch wenige vorhanden sind. Wenn die auswärtigen Blätter nach dem Conversations-Vericon, z. B. das Morgenblatt 1500, die Zeitung für die elegante Welt 1000, die Abendzeitung 800, der Berliner-Gesellschafter nur 500 Exemplare absetzen, so dürfte die Theaterzeitung in den ersten Rang der gelesenen Blätter zu stellen seyn. Wirklich mangelt sie in Deutschland keiner Bühne, keinem großen Lese-Verein, keinem belletristischen Institut u. s. w. Sie ist das Central-Blatt der deutschen Theater und wird sich als solches immer mehr behaupten, da sie Anzeigen aller Art, Berichtigungen, Nachrichten, Anklagen, Vertheidigungen, Bekanntmachungen, so fern sie das allgemeine Interesse betreffen, gratis aufnimmt, einen allgemeinen theatralischen Anzeiger über die merkwürdigsten Vorfälle im Theaterwesen aufnimmt, und so die sämtlichen Bühnen, durch einen ihr ausschließend gewidmeten Wegweiser, verbindet.

Man pränumerirt sich auf diese Zeitschrift, wovon wöchentlich, in großem Quart, drey Nummern ausgegeben werden, welche so compres und aus so kleiner Schrift gesetzt sind, daß sie zwey Mahl so viel Text als andere Unterhaltungsblätter enthalten, auf ein Exemplar auf Velinpapier mit Kupfer und Beylagen vierteljährig mit 10 fl. halbjährig, mit 20 fl. — gewiß bey so viel Interesse, solcher Reichhaltigkeit und Gedrängtheit ein äußerst billiger Preis.

Auswärtige wenden sich an die ihnen zunächst liegenden Postämter und bezahlen 24 fl. W. W., wofür sie ihre Blätter wöchentlich zwey Mahl portofrey erhalten. Auch nimmt die Tendler'sche Buchhandlung für die Provinzen und besonders für das Ausland Bestellungen an.

Beyträge, zu den hier angeführten Rubriken gehörig, sind portofrey an die Redaction zu senden. Wo Honorar gefordert wird, ist es nöthig, solches gleich bey der Übersendung der Manuscripte anzugeben. Jedem brauchbaren Mitarbeiter wird gern ein Frey-Exemplar gegönnt; man ersucht die Freunde des Guten und Nützlichen, diese Ankündigung nach Kräften zu verbreiten, um für das Gedeihen dieser Zeitschrift auf das Beste zu wirken. Die Redaction wird keine ihr erzeugte Gefälligkeit und Aufmerksamkeit unvergolten lassen.

Adolf Bäuerle,

Redacteur, Verfasser der Gipeldauer Briefe u. c. s.  
wohnt in Wien, Jägerzeile No. 510, neben dem  
Theater, im 1. Stock.

**Gubernial-Verlautbarung.**

**Z. 310.** Umlaufschreiben Nro. 2269.

des k. k. Königl. iäyrischen Guberniums zu Laibach.

Hinsichtlich des zu entrichtenden krainerischen Provincial-Weinausschlages und der Wein-Impositionsgebühr von den in beyden Istrien erzeugten Weinen, bey ihrer Einfuhr nach Krain.

(1) Im Nachhange zur hierortigen Circular-Verordnung vom 1. September 1820 Nro. 10932/1491 wird zufolge Decrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. Hornung 1821 Zahl 6033 zur Beseitigung jedes möglichen Anstandes bekannt gemacht.

1tens. Die im 3. Absatze der gedachten Gubernial-Currende mit 17 3/4 fr. für den Eimer vorgeschriebene Wein-Impositionsgebühr muß ohne Abzug eingehoben werden, da sie mit Rücksicht auf den patentmäßigen 12 percentigen Einlaß von 1/2 fr. für die Maß oder 40 fr. für den Eimer auf diesen Betrag herabgesetzt wurde.

2tens. An dem Einfuhrszolle für den Istrianer-Wein ist nichts geändert worden, daher die Bestimmung in Wirkung zu verbleiben hat, wornach der Eimer Wein im Sporco-Gewichte mit 120 Wiener-Pfund anzunehmen ist, und hievon 36 fr., folglich von 100 Wiener-Pfund Sporco-Gewicht 30 fr. als Einfuhrszoll nebst dem Wag- und Zettelgeld, einzuhoben sind, und zwar ohne Rücksicht, ob der Wein in harten oder weichen Gebänden vorkömmt.

3tens. Die Begünstigung der Istrianer-Weine bey ihrer Einfuhr nach Krain hat nur in dem Falle einzutreten, wenn sich mit einem, von dem betreffenden Bezirkscommissariate ausgefertigten Ursprungs-Certificate über die Erzeugung in Istrien ausgewiesen werden kann, und wenn die Geschirre mit unverletzten Siegeln jener Bezirksobrigkeit, welche das Ursprungs-Certificate ausstellte, versehen sind.

In widrigen Falle, wenn nämlich diese beyden, oder auch nur einem dieser Erfordernisse nicht entsprochen werden würde, müssen von dem zur Einfuhr bestimmten Istrianer-Wein, die für den gemeinen italienischen fremden Wein bestimmten höhern Wein-Impositions-Ausschlags- und Einfuhrs-Gebühren entrichtet werden, wenn die Einfuhr gestattet werden soll.

Laibach den 9. März 1821.

**Joseph Graf Sweerts-Sporck,**  
Gouverneur.

**Alphons Graf v. Porcia,**  
Vicepräsident.

**Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.**

**Z. 313.** Bekanntmachung Nro. 3887.

(1) Die hohe k. k. Landesstelle von Tyrol und Vorarlberg hat mittelst Decrets vom 28. October v. J. Nro. 31835 1000 der Errichtung einer dritten Staats-Apotheke zu beschließen, und das Befugniß hierzu dem bürgl. Stadtspitale zu verleihen geruhet.

Das Stadtspital würde geneigt seyn, falls sich Liebhaber einfänden, sollten, welche die Einrichtung solcher Apotheke auf eigene Rechnung zu übernehmen, und

(Zur Beylage Nro. 28.)

dem Stadtspitale Vortheile zuzuführen sich entschließen könnten, wo ferne ihnen die Ausübung des dießfälligen Befugn. § 3 auf ganz eigene Rechnung und auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gestattet werden würde, auch so einem Wun. he zu willfahren.

Der Stadtmagistrat, als Vorsteher des Stadtspitals, macht dieses hiermit in der Absicht allgemein bekannt, daß jeder Unternehmungsliebhaber bis Ende Juny d. J. sich mit seinen Anträgen postportofrey bey demselben zu melden wisse, wobey zugleich bemerket wird, daß man auch anderweite vortheilhafte Anträge nicht von der Hand weisen würde, wenn sie sich auch nur bloß auf die Ausübung des Befugnisses einer bereits von Seite des Spitals eingerichteten Apothek auf eigene oder gemeinschaftliche Rechnung beschränken sollten, und in jedem Falle den vortheilhaftern Offerten den Vorzug geben werde.

Vom k. k. provisorischen Stadtmagistrat zu Innsbruck.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 130.

Nro. 4614.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Weinschankz zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, auf dem, von dem Jacob Dollenz, an den Vincenz Hafner, über 60 fl. M. M. mit Hypothek des Hauses Nro. 20, in der Carlst. Vorstadt, unterm 19. März 1811, ausgemachten Schuldschein befindlichen, von der Grundbuchverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unterm 19. pt. 21. März 1811 erlassenen, und in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats gemilliget worden; daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations-Certificat, ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das obgedachte Intabulations-Certificat des Grundbuchsamts der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 29. August 1820.

### Nentliche Verlautbarung.

Z. 316.

Aufforderung.

Nro. 666.

(1) Die Militär-Bequartirungs-Regulirungs-Commissien bedarf für künftige Georgi-Auszichzeit zur Aufnahme eines Militär-Individuum ein Locale von 4 Zimmern, Küche und Holzlege, oder nur 3 Zimmer, 1 Kammer, Küche und Holzlege; doch soll so eine Gelegenheit wo möglich in der Nähe des hiesigen Militär-Spitals, oder doch nicht weit davon existiren.

Die allfälligen Vermiether wollen unverzüglich die dießfälligen Offerte entweder schriftlich oder mündlich bey diesem Magistrate anbringen.

Magistrat Laibach am 15. März 1821

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 307.

E d i c t.

Nro. 153.

(1) Alle jene, welche auf den Rücklaß der intestato verstorbenen Maria Deuschan, Bärrinn zu Rozak, entweder als Erben oder Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiermit aufgefordert, zu der auf den 27. Weil d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Anmeldestagsagung vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen, und der Verlaß den betreffenden Erben eingekantretet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 28. März 1821.

Von der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch Laibacher Kreises werden nachstehende Conseriptions- und Rekrutirungsluchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen sich binnen 6 Monathen von heute gerechnet, zu dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als im Widrigen dies Iben nach dem allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom 10. August 1784 werden behandelt werden, als:

N a m e	Alter	G e b u r t s -			Bezirks- Obrigk.
		Ort	Nr. 5.	Pfarre	
Valentin Bergant	22	Glogomiz	70	Kraren	P o d p e t c h E g g o b
Martin Kollenz	28	Jesenou	22	Ischemschenig	
Johann Zuchiattj	19	Grasnig	10	dto.	
Johannin Bestelle	36	St. Oswald	31	Kraren	
Franz Marinscheg	23	dto.	32	dto.	
Thomas Wudna	23	dto.	35	dto.	
Matthias Ustir	21	Maria Virginis	6	Meraitisch	
Valentin Groschl	33	dto.	7	dto.	
Valentin Zirrer	21	Spine	25	dto.	
Martin Gostitsch	23	Drittaj	7	dto.	
Jacob Jaidiga	23	Kraschje	3	dto.	
Johann Groschl	22	Oberpreker	7	dto.	
Matthäus Zirrer	27	St. Veit	12	Egg	
Anton Iglitsch	28	dto.	14	dto.	
Simon Vontshar	22	dto.	21	dto.	
Georg Gertscher	23	Duplne	2	dto.	
Johann Gertscher	31	dto.	2	dto.	
Martin Jeretina	31	dto.	16	dto.	
Anton Kral	23	Rafolzhe	2	dto.	
Matthias Schersche	32	dto.	11	dto.	
Matthäus Schmitz	32	Felbern	17	dto.	
Georg Suppan	29	dto.	21	dto.	
Ferny Uranker	27	Lutowitz	3	dto.	
Jacob Reber	19	dto.	15	dto.	
Johann Keshnig	32	Berch	2	Kraren	
Casper Katschnig	27	dto.	13	dto.	
Marco Dkorn	21	Korenmu	1	dto.	
Gregor Kriuz	23	Kraren	3	dto.	
Martin Novak	26	Goldensfeld	12	Egg	
Matthia Hribar	25	Lernoutsche	7	dto.	
Gregor Rauniker	25	Unterjavorshig	12	Moraitisch	
Lucas Malli	23	detto	14	dto.	
Johann Kovatschig	24	Maria Virginis		dto.	
Gregor Savitscheg	23	Ischeple	7	Egg	
Johann Kopotar	18	Prevoje	7	dto.	
Simon Iglitsch	20	dto.	27	dto.	
Casper Gufeder	21	dto.	41	dto.	

N a m e,		G e b u r t s -			
	Alter	Ort	Nr.	Pfarre	Bezirks- Obriß.
Matthäus Stuppa	23	Goreine	4	Moraitsch	Egg ob Podpettsch.
Johann Stuppa	19	dto.	4	dto.	
Jacob Jerin	20	Glogowitz	35	Kraren	
Primus Jerin	26	dto.	118	dto.	
Johann Feuschovar	22	Jesenou	24	Ischemshenig	
Johann Sapottinig	22	Hrasinig	15	dto.	
Anton Seunig	22	dto.	37	dto.	
Anton Wegant	20	St. Valentin	44	Moraitsch	
Johann Judesch	27	Erine	26	dto.	
Jacob Pflugar	22	Imene	18	dto.	
Joseph Machlotta	26	Obertuffstein	11	dto.	

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpettsch am 1. März 1821.

Z. 312.

Vorladungsb. Edict.

Nro. 304.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten als Abhandlungsinstanz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: daß zur Erforschung des Schuldenstandes, und dahin Abhandlung der Verlassenschaft nach dem zu St. Leonardi, in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Josephi Stullar mit dem Heusnahmen Jagodiz die Tagssagung auf den 6. t. M. May Nachmittags um 3 Uhr bestimmt worden sey.

Es werden daher alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten verstorbenen Josephi Stullar aus was immer für einem Rechtsrittel eine Forderung zu stellen vermeinen, hiermit aufgefordert, daß sie solche am obbestimmten Tage und Stunde in der hierortigen Gerichtscanzley sowenig anmelden, und geltend machen sollen; widrigens sie sich nach geschlossener dießfälligen Abhandlung, die Folgen des 814. §. a. B. G. selbst bezumessen haben würden. Michelsstätten am 30. März 1821.

Z. 306.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Radmansdorf ist auf Ansuchen des Herrn Leonhard Pibranz, als Vormund der minderjährigen Maria Ehomann zu Steinbüchl, in die öffentliche Versteigerung des zum Vermögen der gedachten Pupillinn gehörigen, auf der Straß vom Steinbüchl nach Kropp gelegenen, auf 250 fl geschätzten Zinnhammers unter vortheilhaften Bedingungen, die hier einzusehen sind, gewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagssagung auf den 14. April d. J. frühe von 11 bis 12 Uhr in dieser Amtscanzley anberaumt worden.

Welches allen Kauf lustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Bezirksgericht Radmansdorf den 4. April 1821.

Z. 309.

Nro. 77.

(1) Alle jene, welche auf den Verlaß des am 9. Jänner l. J. zu Brundorf verstorbenen Georg Stull, auswas immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung desselben den 30. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des 814. §. b. B. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg den 29. März 1821.

# Armee = Nachrichten.

Neapel den 24. März 1821.

Am 21. früh nahm der commandirende General der k. k. Armee Baron v. Frimont, im Gefolge der, Tags zuvor abgeschlossenen, Convention Besitz von der Festung Capua, ließ demnächst die Avantgarde = Division des Feldmarschall - Lieutenant Graf Wallmoden über Caserta und Averfa vorrücken, mit den 2 Divisionen Prinz Hessen - Homburg und Feldmarschall - Lieutenant Stutterheim aber ein Lager vor Capua beziehen. Diese, im besten Vertheidigungs - Stande befindliche, Festung ist durch ihre vortheilhafte Lage als Waffenplatz für die Kriegs - Vorräthe, von besonderm Werthe.

Am 22. gab der commandirende General den Truppen, die seit dem 7. d. M., als dem Tage der von den Neapolitanern angefangnen Feindseligkeiten, keinen Augenblick Ruhe genossen hatten, einen Rasttag, und setzte sie dadurch zugleich in Stand, sich zu dem bevorstehenden feyerlichen Einzuge in die Hauptstadt vorzubereiten.

Am 23. rückte die Avantgarde nach Melito und Afragola, das Gros der Armee mit 5 Brigaden nach Averfa.

In der Zwischenzeit waren, wegen der Besitznahme der Stadt Neapel und aller ihrer Forts, und wegen Übergabe der Festungen Gaeta und Pescara, weitre Verabredungen mit den Neapolitanischen Generalen im Gange. Der Herzog von Calabrien hatte dieserhalb den General Ambrasio bevollmächtigt, mit welchem der k. k. General - Major Graf v. Fiquelmont am 21. und 22. die nöthigen Verhandlungen einleitete. Am 23. begab sich der Gouverneur von Neapel, General - Lieutenant Pedrinelli, in gleicher Absicht zu dem k. k. commandirenden General nach Capua, und am Abend desselben Tages wurde von dem k. k. General Major Grafen v. Fiquelmont, und dem k. Neapolitanischen General - Lieutenant Pedrinelli die hier beigefügte Übereinkunft unterzeichnet.

Am 24. rückte hierauf die Armee nach Neapel vor, und um 8 Uhr Morgens standen die Divisionen Wallmoden, Hessen - Homburg, und Stutterheim nebst der Cavallerie - Brigade Laris auf dem Campo Marte vor Neapel.

Um 9 Uhr begann der Einzug in die Hauptstadt. Der commandirende General setzte sich an die Spitze der Avantgarde - Division, und ließ die Truppen vor dem königlichen Pallast, in Gegenwart Ihrer königlichen Hoheiten des Herzogs von Calabrien und des Prinzen Leopold, die von Ihrem ganzen Hofstaat umringt auf dem Balkon standen, vorbeyschilren. Die vortreffliche Haltung der Mannschaft

gewährte einen imposanten Anblick, und machte auf alle Zuschauer einen lebhaften Eindruck. Alles war erstaunt, sowohl über die Anzahl als über die Beschaffenheit dieser Truppen, weil beydes im auffallendsten Gegensatz mit den im Parlament so oft wiederholten Angaben stand. Der Zusammenlauf des Volkes war so groß, daß die Truppen kaum Platz fanden, sich zu bewegen, und der Freudenschrei: Es lebe der König! ertönte von allen Seiten. Man kam der Armee mit Oliven - Zweigen entgegen, und der commandirende General hatte schon früher den Truppen den Befehl erteilt, anstatt den gebräuchlichen grünen Feldzeichen, Oliven - Zweige aufzustecken, ein Umstand, der als Beweis freundschaftlicher Gesinnungen besonders gut aufgenommen ward.

Der k. k. Feldmarschall - Lieutenant Prinz Philipp von Hessen - Homburg ist vom commandirenden General zum provisorischen Gouverneur von Neapel ernannt worden; und einstreifen sind die Divisionen Hessen - Homburg und Stutterheim, nebst der Cavallerie - Brigade Laris, in der Stadt einquartirt. Die Avantgarde - Division Wallmoden hat den Befehl, die Brigade Vilatta auf der Straße nach Avellino, und die Brigade Geyper gegen Salerno vorrücken zu lassen.

Am 24. früh wurde das revolutionäre Parlament aufgelöst, und den wenigen noch anwesenden Deputirten angedeutet, sich in ihre Heimath zu begeben. Die von Sr. Majestät dem Könige angeordnete provisorische Regierung trat unter dem Vorsitz des Marquis Citta in Thätigkeit. Sie erließ sogleich eine Verordnung, durch welche sämtliche königliche Beamten auf den Posten, die sie vor dem 6. July bekleidet, wieder angestellt werden.

Eben als die k. k. Armee ihren Marsch nach der Hauptstadt antrat, kam der Gouverneur von Neapel dem commandirenden General mit den von dem Herzog von Calabrien unterzeichneten offenen Befehlen an den Commandanten von Gaeta und Pescara, wegen unmittelbarer Übergabe dieser Festungen, entgegen. Da der General Vegani in Gaeta noch am 22. Abends, ungeachtet der bereits eingestellten Feindseligkeiten, mit einigen Kanonier - Schaluppen Ausfälle gegen die an der Mündung des Garigliano aufgestellten k. k. Truppen gemacht hatte, so wurde der Hauptmann Zucari an ihn abgesendet, um ihn zu bedeuten, daß, wenn er auf oberwähnten Befehl die Festung nicht sogleich räumte, er als Rebell behandelt werden würde.

(Die Festung Gaeta ist am 25. wirklich übergeben worden).

# Convention

wegen Besetzung der Stadt Neapel und ihrer Forts durch die k. k. Truppen, und wegen Räumung der Festungen Gaeta und Pescara.

**B**ey den eingetretenen freundschaftlichen Verhältnissen, und in Gemäßheit der von Sr. k. H. dem Prinzen-Regenten dem Herrn General-Lieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, erteilten Anweisungen wird die kais. Oesterreichische Armee Morgen am 24. März früh um 8 Uhr in Neapel einrücken, und dessen Forts, mit Ausschluß des, zur Casernirung der königlichen Garde bestimmten, Castel-Nuovo, besetzen.

Die königliche Garde wird fernerhin den ihr obliegenden Dienst verrichten, und bey der Person und im Pallast Sr. Majestät des Königs gebraucht werden.

Da der Einzug der Oesterreichischen Truppen in Neapel es unmöglich macht, die dort noch befindlichen Neapolitanischen Soldaten einzuquartieren, so werden dieselben heute den Befehl erhalten, die Stadt zu verlassen, und, in Hinsicht auf ihre fernere Bestimmung, den Befehlen Sr. Excellenz des commandirenden Generals Herrn Baron von Frimont untergeordnet.

Die Gensdarmmerie wird fortdauernd ihren gewöhnlichen Dienst versehen.

Die Bürger-Garde, deren gutem Benehmen man die Aufrechthaltung der Ordnung in stürmischen Tagen verdankt, wird in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben; sie wird jedoch, ohne vorhergehende Requisition des commandirenden Herrn Generals der Oesterreichischen Armee, sich weder bewaffnen, noch Dienst leisten.

Die von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen-Regenten wegen Uebergabe der Plätze Gaeta und Pescara. erlassenen Befehle werden Morgen, vor dem Einzug der k. k. Armee in Neapel, Sr. Excellenz dem commandirenden General von dem Herrn General-Lieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, zugestellt.

Die gedachten Plätze, so wie die Stadt Neapel, werden nach den Bestimmungen der am 20. d. M. vor Capua geschlossenen Convention besetzt. Die Garnisonen der beyden Festungen werden auf gleichem Fuße mit den übrigen Neapolitanischen Truppen behandelt werden.

So geschehen, beschlossen und unterzeichnet von dem Herrn General-Lieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, und dem Herrn General-Major Grafen v. Fiquelmont, kraft ihrer beyderseitigen Vollmachten.

Aversa, den 23. März 1821.

**Graf von Fiquelmont,**  
General-Major,  
in Diensten Sr. k. k. apostolischen  
Majestät

**Der General-Lieutenant**  
**Pedrinelli,**  
in Diensten Sr. Maj. des Königs  
beyder Sicilien.